

B E K A N N T M A C H U N G

Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1 BauGB

Der Gemeinderat Wielenbach hat in seiner Sitzung am 12.06.2007 der durch das Planungsbüro MAP, München, ausgearbeiteten Vorentwurfsplanung mit Begründung vom 12.06.2007 zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ mit der Ergänzung, dass die östliche Bauraumgrenze der Garage für das nordöstliche Grundstück einen Abstand von 3,50 m zur Blumenstraße haben muss, grundsätzlich zugestimmt und beschlossen den Bebauungsplan „Alter Sportplatz“ mit Begründung vom 20.12.2004 auf der Grundlage dieser Vorentwurfsplanung mit Ergänzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Die öffentliche Auslegung dieser Planung erfolgte in der Zeit vom 28.06.2007 bis 31.07.2007.

Im selben Zeitraum wurde die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 3 Nr. 3 BauGB durchgeführt.

Die während des Änderungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurden durch den Gemeinderat in den Sitzungen am 07.08.2007 und 09.08.2007 beschlussmäßig behandelt.

Durch das Planungsbüro MAP, München, wurde die Vorentwurfsplanung und die Begründung zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ mit Datum vom 11.09.2007 entsprechend dieser Beschlusslage geändert.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der betroffenen Öffentlichkeit

bis einschließlich 08.10.2007

Gelegenheit zur Stellungnahme zur zweiten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Alter Sportplatz“ in der Fassung vom 11.09.2007 gegeben wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Änderungsplanung vom 11.09.2007 im Rathaus der Gemeinde Wielenbach – Geschäftsstellenleitung- während der allgemeinen Dienstzeiten Einsicht genommen und Stellungnahmen bis 08.10.2007 abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Wielenbach, den 21.09.2007

i.V.

A. Jochner - Weiß
Zweite Bürgermeisterin

Aushang angebracht am: 24.09.2007
Aushang abgenommen am: 09.10.2007